

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1953

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 16. September 1953

Inhalt:

- I. Bekanntmachungen und Mitteilungen**
 95) Aufbringung der Kosten für die Christenlehre
 96) Arbeitsschutzbestimmungen für die Forstwirtschaft
 97) Gymnasialstipendienfonds

98) Umpfarrung

II. Personalien

III. Predigtmeditationen

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

95) G. Nr. /387/II 43

Aufbringung der Kosten für die Christenlehre
 hier: Meldung der Zahl der Christenlehrekinder
 zum 1. Oktober 1953

Nach § 3 des Kirchengesetzes über die Aufbringung der Kosten für die Christenlehre (Kirchliches Amtsblatt 1952, Nr. 8, Seite 46) hat jede Kirchengemeinde für die persönlichen Kosten einen monatlichen Grundbetrag aufzubringen. Dieser wird aus den Erträgen der Christenlehregebühr und aus weiteren gemeindlichen Mitteln für jedes zur Christenlehre gemeldete Kind gezahlt. Er beträgt nach § 6 des Kirchengesetzes vom 7. Mai 1953 über den Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1953 (Kirchliches Amtsblatt 1953, Nr. 10, Seite 65) monatlich 0,50 DM für jedes Kind.

Die Zahl der Christenlehrekinder ist zum 1. Oktober 1953 neu festzusetzen, wobei die festgestellte Kinderzahl für das ganze Schuljahr 1953/54 Gültigkeit haben soll. Die Kirchengemeinden haben daher zu diesem Termin die Durchschnittszahl der an der Christenlehre teilnehmenden Kinder zu errechnen, wobei den zu erwartenden Änderungen im Laufe des Jahres Rechnung zu tragen ist (dabei sind die Erfahrungen des Vorjahres zu berücksichtigen). Die Zahl der zu Ostern 1954 ausscheidenden Konfirmanden ist, da für sie nur noch halbjähriger Besuch der Christenlehre in Frage kommt, nur zur Hälfte anzusetzen. Es sind alle zur Christenlehre angemeldeten Kinder zu berücksichtigen, die zur Kirchengemeinde gehören, auch wenn dieselben von Katecheten anderer Kirchengemeinden unterrichtet werden oder an Unterrichtsstunden in anderen Kirchengemeinden teilnehmen. Bezüglich des Unterrichtes und der Kinderzahl haben sich die Pastoren der beteiligten Kirchengemeinden untereinander zu verständigen. Eine Verrechnung der Grundbeträge der Kirchengemeinden untereinander soll in Zukunft nicht mehr stattfinden. Eine Benachteiligung entsteht hierdurch für keine Kirchengemeinde, da die Verrechnung zentral vom Oberkirchenrat vorgenommen wird.

Die Meldung der Kinderzahl für das Schuljahr 1953/54 hat nach untenstehendem Muster zu erfolgen und ist bis zum 5. Oktober 1953 dem zuständigen Kreiskatechetischen Amt einzureichen. Dasselbe hat die Meldungen bis zum 10. Oktober 1953 an den Oberkirchenrat weiterzuleiten. Soweit die Neuberechnung der landeskirchlichen Zuschüsse bei der Zahlung für den Monat Oktober 1953 aus arbeitstechnischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden kann, erfolgt die Berichtigung mit Wirkung vom 1. 10. 1953 im folgenden Monat.

Meldung zum 1. Oktober 1953
 über die Zahl der Christenlehrekinder
 für das Schuljahr 1953/54

für die Kirchengemeinde:
 Landessuperintendentur:
 Kreiskatechetisches Amt:
 Zahl der in der hiesigen Gemeinde wohnenden Christenlehrekinder: *) 1953
 Hiervon werden unterrichtet:
 a) vom Ortspastor bzw. von Katecheten
 der hiesigen Gemeinde: 48 Kinder

b) in Nachbargemeinden bzw. von Katecheten aus Nachbargemeinden:
 Kirchengemeinde Kinder
 Kirchengemeinde Kinder
 Kirchengemeinde Kinder

Kinder*)

In der hiesigen Gemeinde nehmen an der Christenlehre teil bzw. werden von Katecheten der hiesigen Gemeinde unterrichtet:

aus der Kirchengemeinde <i>ell</i>	177	Kinder
aus der Kirchengemeinde		Kinder
aus der Kirchengemeinde		Kinder

 (Ort und Datum) (Unterschrift)

*) diese Zahlen müssen übereinstimmen.
 Schwerin, den 8. September 1953

Der Oberkirchenrat
 Maercker

96) G. Nr. /92/III 9 g 4

Arbeitsschutzbestimmungen für die Forstwirtschaft
 Das Ministerium für Arbeit hat für die Arbeit in der Forstwirtschaft folgende Arbeitsschutzbestimmungen erlassen:

- Arbeitsschutzbestimmung 111 Fällen, Roden und Aufarbeiten von Bäumen vom 30. Januar 1953, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 68, Seite 745,
- Arbeitsschutzbestimmung 112 Rücken und Aufsetzen von Holz vom 19. Januar 1953, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 28, Seite 366,
- Arbeitsschutzbestimmung 113 Beförderung von Langholz und sonstigen langen Transportgütern mit Straßenfahrzeugen vom 22. Januar 1953, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 29, Seite 373.

Der Oberkirchenrat ersucht die Verwalter kirchlicher Forsten, diese Arbeitsschutzbestimmungen den in den kirchlichen Forsten beschäftigten Arbeitskräften vorzulesen und von ihnen durch eigenhändige Unterschrift bescheinigen zu lassen, daß ihnen die Bestimmungen vorgelesen sind. Das Vorlesen der Bestimmungen muß bei Annahme neuer Arbeitskräfte für diese und im übrigen jeweils alle 6 Monate wiederholt werden. Auch hierüber ist jeweils durch eigenhändige Unterschrift der Arbeitskräfte deren Bestätigung der Mitteilung der Arbeitsschutzbestimmungen festzulegen. Soweit die Arbeitskräfte infolge ihrer Beschäftigung in anderen Forstwirtschaften dauernd mit den Arbeitsschutzbestimmungen bekannt gemacht werden, genügt die Bestätigung dieser Tatsache durch ihre eigenhändige Unterschrift, die ebenfalls alle 6 Monate wiederholt werden muß.

Die Bestätigungen der Arbeitskräfte sind listenmäßig zu sammeln, und die Listen sind sorgfältig aufzubewahren, damit bei etwa vorkommenden Betriebsunfällen, die durch Verstoß gegen die Arbeitsschutzbestimmungen verursacht sind, insoweit die Haftung des Arbeitgebers ausgeschlossen ist.

In Forstwirtschaftsbetrieben, in denen Langholz nicht befördert wird, kann das Vorlesen der Arbeitsschutzbestimmung 113 unterbleiben.

Sofern die obengenannten Gesetzblätter der Deutschen Demokratischen Republik nicht verfügbar sind, können die Arbeitsschutzbestimmungen vom Buchhaus Leipzig bezogen werden.

Der Oberkirchenrat erwartet binnen einem Monat einen Bericht, daß die Arbeitsschutzbestimmungen den Arbeitskräften bekanntgegeben sind und die Liste für die Bestätigung der Arbeitskräfte angelegt ist. Wo keine Arbeitskräfte beschäftigt werden, ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Schwerin, den 21. August 1953

Der Oberkirchenrat

Im Auftrage: Niendorf

97) G. Nr. /95/ Schwerin, Gymnasialstipendienfonds
Gymnasialstipendienfonds

Der neue Vorstand des Gymnasialstipendienfonds, bestehend aus

Oberkirchenrat Maerker, Schwerin,
als Vorsitzenden

Pastor Wagner, Groß Trebbow, als Kassenberechner und Schriftführer

Landesjugendpastor Wellingerhof, Schwerin,
als Revisor

wird hiermit vom Oberkirchenrat bestätigt.

Schwerin, den 8. August 1953

Der Oberkirchenrat

Spangenberg

98) G. Nr. /593/II 42 o

Umpfarrung

Die Ortschaft Moltenow, bisher zur Pfarrgemeinde Mühlen Eichsen gehörig, wird in die Pfarrgemeinde Alt Meteln umgepfarrt.

Schwerin, den 7. September 1953

Der Oberkirchenrat

Walter

II. Personalien

Berufen wurden

Pastor Gerhard Schüler in Karchow auf die Pfarre daselbst zum 1. September 1953. /241/ Pred.

B-Katechet Karl Martin Krempien in Neukloster als Hauptkatechet und ständiger Vertreter des Schulrats i. R. Wulff in der Leitung des Katechetischen Amtes in Wismar zum 1. September 1953. /23/ Pers.-Akten.

Verliehen wurde

dem Organisten Richard Wegner in Schönberg in Anerkennung seiner treuen Dienste die Amtsbezeichnung „Kantor“. /195/ Org.

Beauftragt wurden

Pastor Friedrich Caspari in Klaber mit der Verwaltung der Pfarre Neu Kaliß zum 1. August 1953. /147/ Pred.

Diakon Max Papke in Vilz mit der vorläufigen Verwaltung der Pfarre daselbst als Pfarrdiakon zum 1. August 1953. /129/ Pred.

Diakon Max Herberg in Wismar mit der Verwaltung der Pfarre Witzin als Pfarrdiakon zum 1. September 1953. /225/ Pred.

Pastor Gerhard Wendt in Malchin mit der Verwaltung der Pfarre Kirch Grambow zum 1. September 1953. /252/ Pred.

Pastor Heinz Ruder, z. Zt. in Burg Stargard, mit der Verwaltung der Pfarre Gnevsdorf zum 15. September 1953. /175/ Pred.

Versetzung in den Ruhestand

Die zum 1. Oktober 1953 ausgesprochene Versetzung in den Ruhestand des Propsten August Gundlach in Hohen Spreng tritt erst mit dem 1. April 1954 in Kraft. /43/ Pers.-Akten.

Ausgeschieden sind

B-Katechetin Gerda Kühl in Zarrentin auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 1. Juli 1953. /23/ Pers.-Akten.

B-Katechetin Christa Fick in Eichhorst auf eigenen

Antrag mit Wirkung vom 1. August 1953. /22/ Pers.-Akten.

B-Katechetin Christa Grundke in Gnoien auf eigenen

Antrag mit Wirkung vom 1. August 1953. /16/ Pers.-Akten.

Pastor Gustav Schlaab in Neu Kaliß auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. August 1953. /74/ Pers.-Akten.

Pastor Egon Maaß in Teterow auf seinen Antrag bereits zum 1. August 1953. (Abänderung der Verfügung vom 25. Mai 1953.) /32/ Pers.-Akten.

III. Predigtmeditationen

19. Sonntag nach Trinitatis, 2. Th. 2, 13—17.

1. **Kontext.** Nachdem der Apostel die Gemeinde vor schwärmerischer Erwartung der Parusie gewarnt hat, zeigt er ihr den Grund, von dem aus der Irrlehre begegnet wird: Gottes Gabe für die Gemeinde. Damit wird ihre Verantwortung zur Standhaftigkeit wachgerufen und mit einem Segenswunsch bekräftigt, bevor Kap. 3 die Schlußmahnungen des Briefes bringt.

2. **Einzelexegese.** V. 13. Die Betonung des „Wir“ am Anfang setzt diese gegen Unruhestifter V. 2 ab. Der Dank über den Lesern erhebt sich auf dem dunklen Hintergrund der Verlorenen V. 10—12. Allein die göttliche Erwählung rettet die vom Herrn geliebten Brüder vom Verderben. Die merkwürdigen Anklänge bzw. Abweichungen vom 1. Th. lasse ich hier ebenso beiseite, wie die interessante Textvariante („Erstlingsfrucht“ statt „von Anfang her“), auf die Harnack hauptsächlich seine These über die jüdenchristlichen Adressaten gründet (vgl. Lueken u. a. z. St.). Jedenfalls hat Gott die Leser sich zum Eigentum geweiht und zum Errettetwerden bestimmt. Dabei denkt der Apostel wohl an die Geistesmitteilung in der heiligen Taufe, zu der der Glaube an die Wahrheit trat. Die Thessalonicher haben nicht gezögert, die Berufung durch die Evangeliumsverkündigung anzunehmen (Gegensatz V. 12). Ihr Ziel ist v. 14 die Teilhaberschaft an der göttlichen Herrlichkeit, wie sie unser Herr schon besitzt. Sie zu erreichen, ist Standhaftigkeit erforderlich (V. 15 im Gegensatz zu V. 2), wozu der Apostel auch sonst ruft (1. K. 16, 13, Ph. 1, 17, 1. Th. 3, 8). Zu ihr gehört hier das Festhalten an den Überlieferungen (vgl. 1. K. 15, 1 ff.), nach dem Zusammenhang insbesondere an den eschatologischen Belehrungen (v. 3—12).

Vers 16. Im Gegensatz zu dem, was Sache der Brüder ist, erhebt die abschließende Fürbitte den Blick zu dem, der sich als Vater erwiesen hat. Er schenkt uns darin einen dauernden Trost, weil uns nichts von seiner Liebe scheiden kann (Röm. 8, 39 28) und eine gute Hoffnung, weil sie nicht zuschanden werden läßt (R. 5, 5).

Vers 17. Entgegen dem Luthertext ist hier von Tat und Wort (vgl. L. 24, 19) die Rede, „womit jeder den andern fördert (1. 5, 11), statt ihn zu beunruhigen (V. 2)“ (B. Weiß). „Jedes Werk, das gut ist, und jedes Wort, das der Liebe dient, bringt uns den Gewinn, daß es uns innerlich befestigt. Wenn wir das Werk unterlassen, so bereiten wir uns das inwendige Schwanken, weil das böse Gewissen schwach macht und uns den Glauben nimmt. Deshalb wird unser Heilsstand dadurch fest, daß uns Gottes Güte das gute Wort und Werk darreicht.“ (Schlatter).

3. **Homiletische Auswertung.** Es gilt, ein dankbares Zeugnis von der Liebe Gottes, die unser Leben durch die Christusverkündigung dem schwankenden Grund menschlicher Ansichten (Wochenlied!) entnimmt. Wo dies von Jugend auf durch ein frommes Elternhaus geschehen ist, darf Gott Lob dargebracht werden, aber auch wo etwa der Choral 200 gilt. Die Taufe und die Frohe Botschaft wirkt Glauben. Beide sind Mitteilung von dem, was Christus tat und wirkt. Was der Apostel empfangen hat, gibt er weiter, aber auch die Gemeinde stärkt sich in der Heilsgewißheit, wenn sie „im Wort, im Werk und allem Wesen“ Christus bezeugt. Der Glaube wächst allein bei seiner praktischen Anwendung. Wer seine Taufe praktiziert, indem er sein Selbst täglich ins Sterben gibt, erfährt Christi Leben. Das ist Glaube: Glaube an die Liebe und Wahrheit Gottes. Darin ist aller

Trost und alle Hoffnung beschlossen, die alle Erschütterungen überwindet.

4. Vorschlag zur Disposition. Nach dem Wochenspruch könnte

a) mit dem Dank für die Tatsache einer Kirche Christi unter uns, die Sakrament und Wort als Geisteswirklichkeit aufweist, eingesetzt werden, jedenfalls nicht mit einer lieblosen Charakteristik der Welt um ihrer Hoffnungslosigkeit oder falscher Erwartungen willen, ohne Christus bleibt ihr ja nichts als Verzweiflung oder Illusionismus. Wir sind ihr den Christus schuldig. Darum

b) haben wir abzustehen von dem, was den Christenamen verunehrt und wider uns selbst zu beharren bei dem, was er uns gegeben hat.

Lsp. Dr. Steinbrecher

20. Sonntag nach Trinitatis, Apg. 2, 42—47

1. Die Entstehung der ersten christlichen Gemeinde (Apg. 2, 1—13), die erste christliche Gemeindepredigt (Apg. 2, 14—35) und deren Wirkung (Apg. 2, 37—41, gehen dem kurzen Bericht (Apg. 2, 42—47) voraus, der eine knappe Zusammenfassung der charakteristischen Lebensformen der urchristlichen Gemeinde enthält. Sie gehören wesentlich und unentbehrlich zum Leben der urchristlichen Gemeinde: Lehre, brüderliche Gemeinschaft, Sakrament und Gebet.

Es liegt nahe — und dann hätten wir es uns mit diesem Text verhältnismäßig leicht gemacht —, von diesen vier Merkmalen christlichen Gemeindelebens, ganz abgesehen von ihrer Beziehung zum urchristlichen Grunde, etwas zu sagen. Und es lassen sich schon viele wichtige Dinge darüber sagen. Aber wir können nicht umhin und kommen auch nicht darum herum, uns den Unterschied zwischen Damals und Heute, zwischen der christlichen Gemeinde des ersten Jahrhunderts und der christlichen Gemeinde des 20. Jahrhunderts deutlich zu machen. Wir müssen feststellen, daß der Abstand zwischen der christlichen Gemeinde damals und der christlichen Gemeinde heute nach ihrer äußeren und inneren Lage so groß ist, daß wir auf keinen Fall Damals und Heute einfach gleichsetzen können. Es ist nicht schwer, im Einzelnen den Nachweis zu führen. Die „Lehre der Apostel“ war noch nicht bekenntnismäßig formuliert. Wir befinden uns noch vor dem Credo. Die tägliche „Gemeinschaft“ der ganzen Gemeinde ist heute völlig ausgeschlossen. Nicht einmal die kleinste Gemeinschaft, die Familie, ist heute bei der durch Technik und Zivilisation bedingten Spezialisierung des Lebens täglich zusammen. Wenn auch beim „Brotbrechen“ die Gegenwart des Herrn gefeiert wurde, so ist doch für uns eine Sakramentsfeier unvollziehbar, wie sie in der Apostelgeschichte und bei Paulus geschildert wird, nämlich in Verbindung von kultischem Mahl und einer gemeinsamen Mahlzeit. Und schließlich, was die „Gebete“ anlangt, so müssen wir im Blick auf Apg. 4, 31 auch einen erheblichen Unterschied von Damals und Heute feststellen. Also, die christlichen Lebensformen aus der Zeit der Apostel lassen sich heute nicht einfach übernehmen und nachahmen.

2. Desto mehr müssen wir den in den Lebensformen der christlichen Gemeinde wirksam werdenden Lebensgesetzen nachspüren, an die die christliche Gemeinde zu allen Zeiten gebunden ist, und die sie nicht, ohne Schaden zu nehmen, beiseite tun kann. Wenn schon in der urchristlichen Gemeinde von der „Lehre“ die Rede ist, so brauchen wir uns nicht zu scheuen, „lehrhaft zu predigen. Das Wort Gottes muß „lauter und rein gelehrt“ werden. Die Lehre ist an sich kein toter Buchstabe. Der Glaube muß formuliert werden, aber er darf nicht zur bloßen Formel erstarren. Durch dieselben Apostel, die da lehren, geschahen „viele Zeichen und Wunder“ (V. 43). Hier muß auf das Zusammenwirken von Wort und Tat aufmerksam gemacht werden. Predigen ist nicht das Zitieren von dogmatischen Sätzen, und Glauben ist nicht das Fürwahrhalten derselben. Wo gelehrt wird, da muß auch etwas geschehen. Wenn wir „heilig darnach leben“ in der Furcht Gottes — in manchen Handschriften steht das Wort von der Furcht zweimal kurz hinter-

einander —, dann bleibt die Lehre nicht tot, sondern es gehen lebendige Kraftwirkungen von ihr aus.

In der christlichen Gemeinde muß es zur koinonia kommen. Das etwas abgesungene Lied Zinzendorfs „Herz und Herz vereint zusammen“ muß hier wohl zur Geltung kommen. Haß, Zorn, Zank, Zwietracht, Streit, Neid, Eifersucht haben keinen Raum bei denen, die da glauben (V. 44) — und das ist wohl die christliche Gemeinde. Christen sind einmütig beieinander (V. 46). Trotz der vorhandenen Gegensätze, Unterschiede und Verschiedenheiten gehören sie zusammen. Ohne einer neuen Wirtschaftsordnung das Wort zu reden — es wird weder für Privateigentum noch für Kollektivwirtschaft propagiert —, muß in einer christlichen Gemeinde die Bereitschaft zu opferbereiter Liebe (V. 45) vorhanden sein. In einer christlichen Gemeinde muß es also immer ein „Hilfswerk“ geben, nicht nur in Zeiten der Not.

In der christlichen Gemeinde heute ist im Unterschied zur urchristlichen Gemeinde die Gefahr vorhanden, daß das „Brotbrechen“, das Sakrament des Altars, auf Isolierstation kommt. Wir müssen uns Mühe geben und setzen besondere Sonntage an, wo das Heilige Abendmahl im Gottesdienst gefeiert wird. Laßt es uns mit „einfältigen Herzen“, nicht mit verkrampften Herzen, mit Jauchzen und Loben (V. 46 und 47), nicht mit tierischem Ernst feiern. Und schließlich, in der christlichen Gemeinde, d. h. in der Schar derer, zu der Gott die Geretteten hinzufügt (V. 47), die sich also nicht selbst konstituiert, sondern von Gott verfaßt ist, verstummt das Gebet, das Gebet, das Antwort-Geben auf Gottes Wort, nicht. Betet ohne Unterlaß gilt nicht nur für die urchristliche Gemeinde, sondern für jede christliche Gemeinde.

21. Sonntag nach Trinitatis, 1. Tim. 6, 6—12

1. Dieser Abschnitt enthält zwei ganz verschiedene Teile. Der Einschnitt liegt deutlich bei Vers 11 und wird durch die beiden Verben „fliehen“ und „nachjagen“ kenntlich gemacht. Da der Predigtabschnitt nur bis Vers 12 und nicht bis Vers 19 geht, kann man nicht die sowieso etwas fragwürdige, von einem neuen Kommentar vorgeschlagene Einteilung empfehlen: Von der falschen und rechten Stellung zum Gelde. Denn die Mitte dieses Textes, Vers 11 u. 12, handelt nicht im Unterschied zu der falschen Stellung zum Geld vom rechten Gebrauch der irdischen Güter, sondern von etwas ganz anderem. Das Bild vom Wettkampf steht vor uns. Paulus hat dieses Bild vom sportlichen Wettkampf im Stadion gerne verwendet. Und er ist damit auch den Griechen ein Grieche geworden. Vor allen Dingen sind es die Stellen 1. Kor. 9, 24—27 und Phil. 3, 12—14, die hier in Frage kommen. Ganz gleich, ob an einen Wettkämpfer oder Wettläufer zu denken ist, es geht um den Sieg, um das Ziel. Bei den agon, den Paulus ins Auge faßt, und den er, vielleicht in Anlehnung an das griechische kalos kagathos, einen edlen nennt, geht es um einen geistlichen Kampf, der aber keineswegs ein harmloses, nicht weiter anstrengendes Unternehmen ist, sondern wie in der Arena ein hartes Ringen mit Anspannung aller Kräfte. Das Ziel in diesem „Kampf des Glaubens“, in diesem Wettkampf, der getragen ist von der Kraft des Glaubens, ist ein eschatologisches. Wenn es auch in V. 11 nicht so sehr zu Tage tritt, so werden von V. 12, von der zoe aionios her, alle dort genannten Dinge ins rechte Licht gerückt. Gerechtigkeit, Glauben, Liebe, Geduld, Sanftmut sind Tugenden, die auch in der stoischen Philosophie zu Hause sind, aber als Ausstrahlungen des ewigen Lebens sind sie Merkmale des Reiches Gottes, der auf uns zukommenden neuen Weltzeit, die mit Christus, dem neuen Aon, begonnen hat, in dem wir glaubend darinnen stehen. Von hier aus wird deutlich, warum es sich in diesem Kampf um einen Kampf des Glaubens handelt. Darum ist die Waffenrüstung, von der in der alten Epistel dieses Sonntags (Eph. 6, 10—17) die Rede ist, eine geistige. Und der Mensch in diesem Kampf ist ein Mensch Gottes (V. 11). Sein Kampffeld ist das Leben, sein Ziel das ewige Leben. Bei all diesen Ausdrücken, wie sie in V. 11 vorkommen, müssen wir uns hüten, Worte als bloße Vokabeln einfach nachzusprechen. Hinter jedem

Wort steht ein Inhalt. Und darum müssen wir alle diese Worte mit Inhalt füllen, d. h. konkretisieren. Sonst glaubt man unserer Predigt nicht, wenn wir nur Worte einhersagen. Was denkt sich der Mensch bei den Worten Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Glaube, Liebe, Geduld, Sanftmut. Er denkt, das sind fromme Worte, die sonst im täglichen Leben nicht vorkommen. In der Predigt müssen sie vorkommen. Und es versteht sie kein Mensch mehr. Aber darum müssen wir sie in der Predigt erklären, deutlich machen, mit Inhalt füllen, nahe bringen, lebendig machen. Bei jedem Wort sofort fragen — sich selber auch — was heißt das? Was ist damit gemeint? Und vollends hier bei dem Wort, auf das es mir ganz besonders ankommt, das ewige Leben, von dem es in V. 19 heißt, daß es das wahre Leben ist. Hier kommt es darauf an, daß wir uns nicht in allgemeinen Redensarten ergehen, die uns keiner abnimmt und die auch die Predigt unglaubwürdig machen, sondern daß wir bekennen. Unsere Predigt muß Zeugnischarakter haben. Also in diesem Falle nicht allgemein und unverbindlich über das ewige Leben reden, sondern das bezeugen, daß Gott mich aus der Welt herausgerufen hat in seine Welt hinein (wozu du auch berufen bist 1. Tim. 6, 12). Rezepte gibt es da nicht, was man über das ewige Leben sagen kann. Im Lexikon kann man es nicht nachlesen. Man kann nur sagen: Du aber, ergreife das ewige Leben — und dann bekennst du, wie Timotheus und wie all die andern Zeugen: ich glaube an das ewige Leben.

2. Aber in unserm Text ist nicht nur von dem Ziel die Rede, das wir verfolgen, dem wir nachjagen, das wir ergreifen sollen, sondern auch von dem, was diesem Ziel im Wege steht (V. 6—10). Es werden solche Hindernisse genannt. Der Feind hat Schlingen ausgelegt (die listigen Anläufe des Teufels Eph. 6, 11), Versuchung und Fallstrick, viele törichte und schädliche Lüste (V. 9), die den Menschen zu Fall bringen, daß er stürzt ins Verderben und Untergang (Luther: Verdammnis) hinein (V. 9) und nicht ans Ziel kommt. Dasselbe, was vorhin über das ewige Leben zu sagen war, gilt hier, wo von Verderben und Verdammnis die Rede ist. Die drohende Gebärde und Faust nützen hier nichts. Es ist hier zu sagen, worin hier die „vielen törichten und schädlichen Lüste“ bestehen und warum sie „die Menschen“ in den Abgrund stürzen. Wir lesen es zwischen den Zeilen (V. 6—8), worin die „Begierden“ bestehen: Unersättlichkeit, Neid, Sattheit, Überschätzung äußeren Besitzes, und nicht zwischen den Zeilen, sondern direkt wird V. 10 die Geldgier genannt. Aber auch hier gilt es zu konkretisieren und zu füllen.

Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn wir in der rechten Frömmigkeit, eusebeia, V. 6, d. h. im Glauben den guten Kampf kämpfen. Wer vom Glauben abgeirrt ist (V. 10), kann nicht zum Ziel kommen, weil ihm mit dem Glauben das Ziel abhanden gekommen ist.

Lsp. Alstein

Veröffentlicht unter der Lizenz Nr. 731 des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Schriftleitung: Pastor Schnoor, Schwerin, Münzstraße 8 Druck: Buchdruckerei Felix Ploog, Schwerin

DRUCKSACHE



Postamt Schwerin (Meckl.)
DEC 1952

An die
P f a r r e

- 3 - S c h l a g s d o r f
bei Schönberg/Mecklbg.

006
002